



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 42 vom 23.09.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 234 Schwandorf Wahl zum 20. Deutschen Bundestag Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses	2
Übung der Bundeswehr	2

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Donnerstag, **30. September 2021** um 14.00 Uhr tritt der Kreiswahlausschuss in Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, Sitzungssaal Untergeschoß U57 im Landratsamt Schwandorf, zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Gemäß § 41 Bundeswahlgesetz (BWG) wird in dieser Sitzung das Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 234 Schwandorf festgestellt.

Die Sitzung ist öffentlich.
Die geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.
Der Zutritt ist nur mit medizinischem Mundschutz erlaubt.

Plank
Kreiswahlleiterin

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 28.10.2021 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung
Erlebnisorientierte Ausbildung Marsch zu Fuß und Gewässerüberquerung mit Schlauchboot

Übungsgruppe: 1./VersBtl 4, Roding

Übungsraum:
Gemeindebereich Neunburg vorm Wald (Eixendorfer Stausee)

Anmerkungen zur Übung:
Die Übung findet im freien Gelände, in Kasernen und auf Standortübungsplätzen statt. Schwerpunkt der Übung sind Fußmärsche und Gewässerüberquerung mit Schlauchbooten.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 22. September 2021

Landratsamt Schwandorf